

**Gemeinde Stadland**  
**Haushaltssicherungskonzept**  
**Haushaltsjahr 2020**  
**und**  
**Haushaltssicherungsbericht**  
**Haushaltsjahr 2015, 2016, 2017, 2018, 2019**

## 1. Vorbemerkung

Nach **§ 110 Abs. 6 NKomVG** ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Haushaltssicherung ist somit die Summe aller Maßnahmen, die systematisch darauf ausgerichtet ist, den Haushaltsausgleich wieder herzustellen. Daraus folgt, dass Haushaltssicherung auch immer Aufgabenkritik ist.

Aufgabenkritik ist das Nachdenken über den Sinn des Verwaltungshandelns und die Standards der Leistungserbringung sowie einer immer wieder notwendige Standortbestimmung der Verwaltung.

Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen. Der Beschluss über das Haushaltssicherungskonzept fällt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG in die ausschließliche Zuständigkeit des Gemeinderates. Ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen.

Gemäß Runderlass des Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vom 08.01.2013 an die Kommunalaufsichtsbehörden kann diese die Haushaltssatzung bei wesentlichen Mängeln im Haushaltssicherungskonzept wie nur pauschaler oder unrealistischer Maßnahmen als unvollständig zurückweisen mit der Rechtsfolge das bis zur Vorlage eines genehmigungsfähigen Haushaltes mit einem detaillierten Haushaltssicherungskonzept für die Gemeinde weiterhin die vorläufige Haushaltsführung nach § 116 NKomVG gilt.

Haushaltssicherung ist somit letztlich das Ergebnis für in der Vergangenheit beschlossene Annehmlichkeiten die nicht rechtzeitig zurückgenommen wurden.

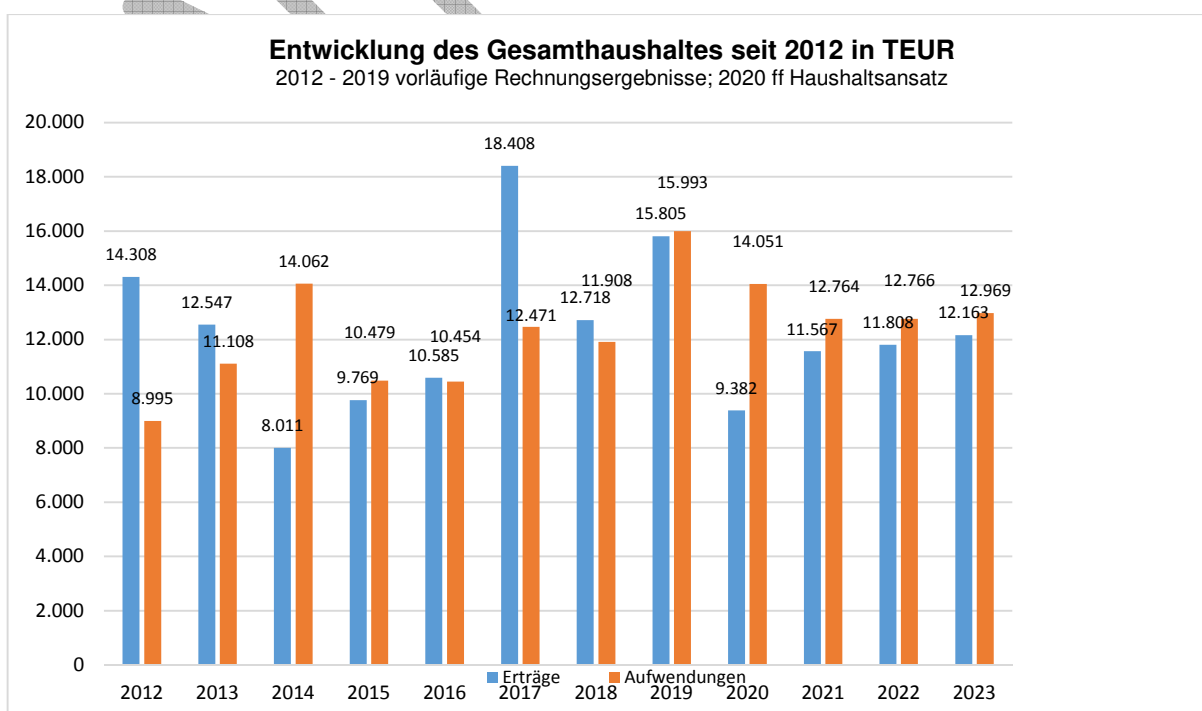
## 2. Situationsbeschreibung

Die Ergebnishaushalte 2012 und 2013 wurden u. a. auf Grund hoher Erträge bei der Gewerbesteuer mit Überschüssen (2012 ca. 5.308.268,19 € und 2013 ca. 1.401.480,59 €) abgeschlossen. Der Ergebnishaushalt 2014 schloss u. a. auf Grund hoher Transferaufwendungen (z. B. Kreisumlage) und niedriger Transfererträge (z. B. Schlüsselzuweisungen vom Land) mit einem Fehlbetrag von ca. 6.008.893,72 €. Der Ergebnishaushalt 2015 wies einen Fehlbedarf von 1.347.800,00 € aus. Nach den vorläufigen Ergebnis beträgt der Fehlbetrag für dieses Haushaltsjahr ca. 578.017,94 €. Mithin konnte in der Haushaltsausführung eine Fehlbetragsreduzierung von ca. 750.000,00 € erreicht werden. Im Haushaltsjahr 2016 wies der Ergebnishaushalt in der Planung einen Fehlbetrag von 699.300,00 € aus. Nach dem vorläufigen Ergebnis konnte dieses auf ca. 130.000,00 € verringert werden. Sodass erneut eine Ergebnisverbesserung von ca. 560.000,00 € erreicht werden konnte. Das vorläufige Ergebnis für das Haushaltsjahr 2017 weist einen Überschuss in Höhe von ca. 5,9 Mio. € aus.

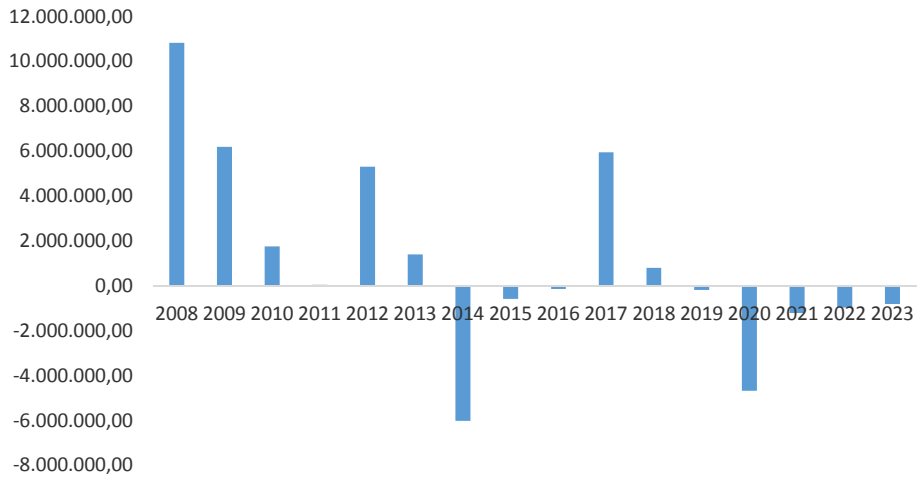
Gleichwohl konnte der gesetzlichen Vorgabe eines auf Dauer ausgeglichenen Haushaltes noch nicht im vollen Umfang entsprochen werden. Der Haushalt 2018 war nicht ausgeglichen. Er wies bei Planaufstellung einen Fehlbedarf in Höhe von 2.690.800,00 € aus. Nach der vorläufigen Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 ergibt sich vorbehaltlich der noch vorzunehmenden Abschlussbuchungen voraussichtlich ein Überschuss von ca. 0,8 Mio. €. Insoweit konnte das Ergebnis für 2018 verbessert werden. Die Verbesserung ist zum einen auf höhere Steuereinnahmen einschließlich einer Steuernachzahlung zurückzuführen, allerdings auch auf die mangels vorhandener Personalressourcen zurückzuführende Nichtumsetzung geplanter Maßnahmen die zum Nichtabruf entsprechender Aufwendungen geführt haben. Diese Maßnahmen werden letztlich spätere Haushalte belasten. Der Haushalt 2019 war zunächst ausgeglichen. Im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes entstand aufgrund einer anhängigen Zinsklage ein Sollfehlbedarf in Höhe von -1.428.650,00 €. Ein Haushaltssicherungskonzept wurde aufgestellt. Nach der vorläufigen Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019 beträgt der tatsächliche Fehlbetrag vorbehaltlich der noch vorzunehmenden Abschlussbuchungen voraussichtlich ca. -180.000,00 €. Insoweit konnte dass bei der Planaufstellung vorhandene Fehl durch Mehreinnahmen und Minderausgaben im Ergebnis erheblich verringert werden.

Exakte Zahlen können erst nach Erstellung der Jahresabschlussarbeiten ermittelt werden.

Die Ursache für den in 2015 und Folgejahren ausgewiesenen Fehlbedarf liegt zum einen in den durch den Bund politischerseits verfügten Ausstieg aus der Kernenergie und den damit verbundenen, dauerhaften Wegfall von Gewerbesteuerzahlungen eines großen Steuerpflichtigen begründet. Zum anderen hält die Gemeinde Stadland auf Grund seiner ehemals hohen Steuereinnahmekraft noch eine Vielzahl von Leistungen für ihre Bürger vor, die mit den jetzigen und künftigen Erträgen nicht mehr bedient werden können. Insofern ist hier eine Angleichung des gemeindlichen Ausgabenumfanges an das finanziell machbare sowie eine konstruktive Aufgabenkritik zwingend erforderlich. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:



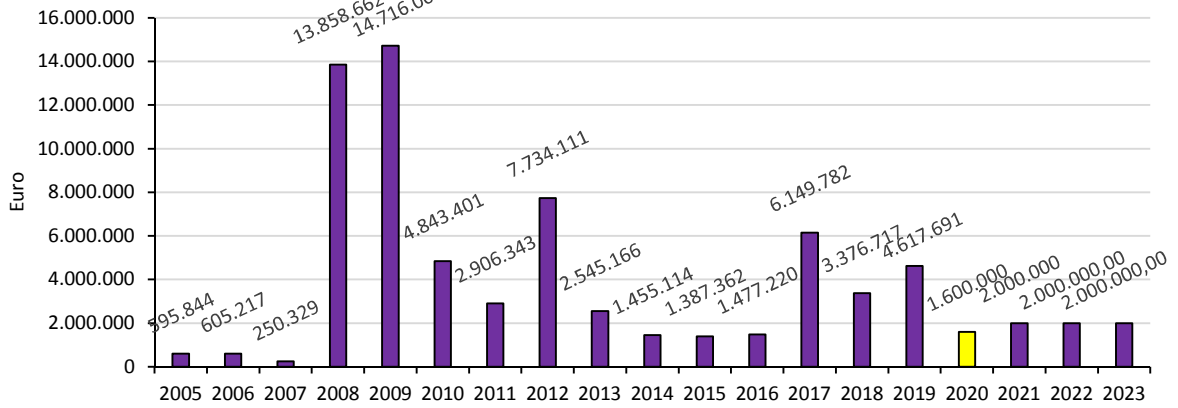
### Entwicklung Überschüsse/Fehlbeiträge/Fehlbedarfe

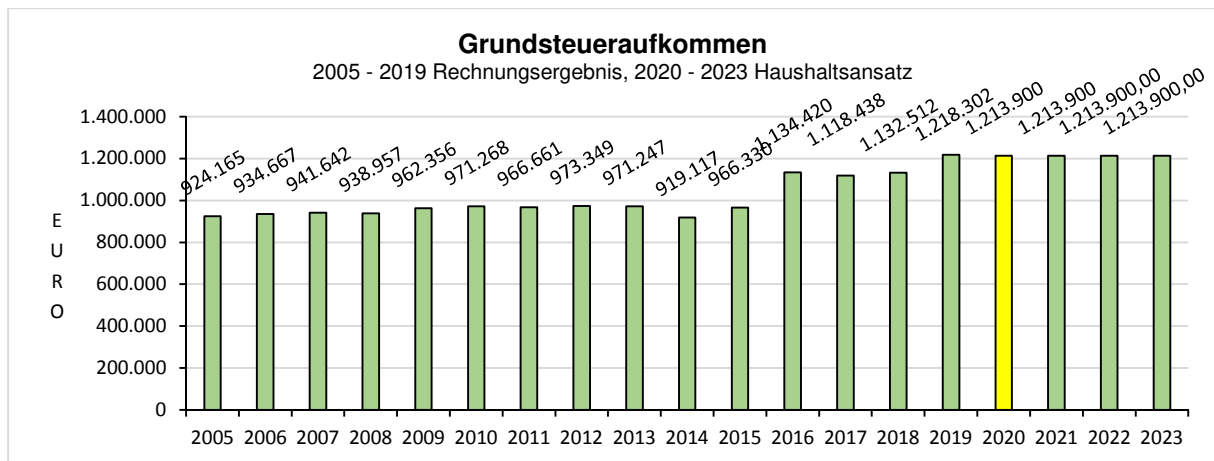


Die Entwicklung der Gewerbesteuer sowie der Grundsteuer stellt sich wie folgt dar:

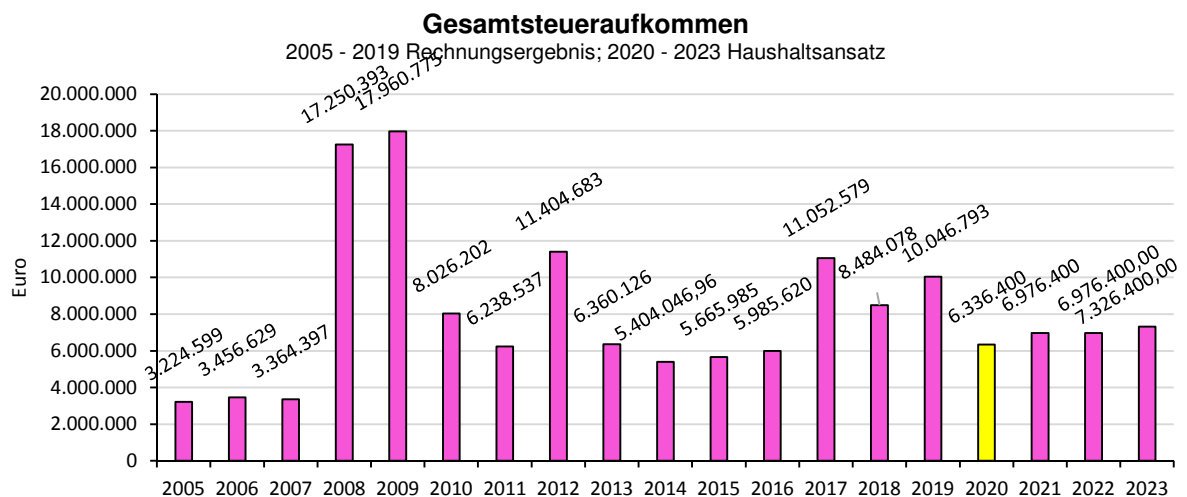
### Gewerbesteuerentwicklung

2005 - 2019 Rechnungsergebnis; 2020 - 2023 Haushaltsansatz





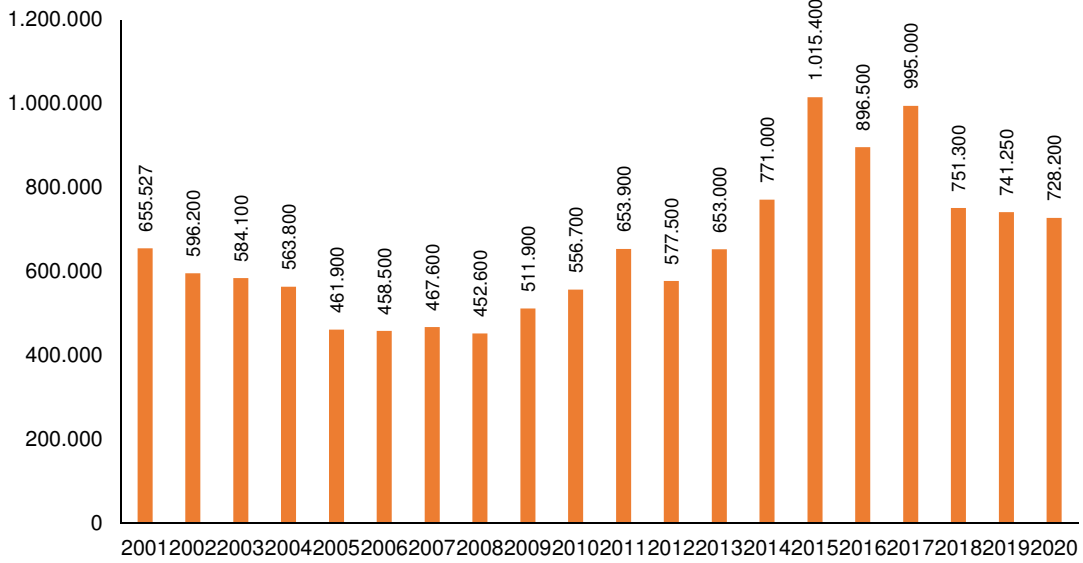
Ergänzend dazu das Gesamtsteueraufkommen der Gemeinde Stadland:



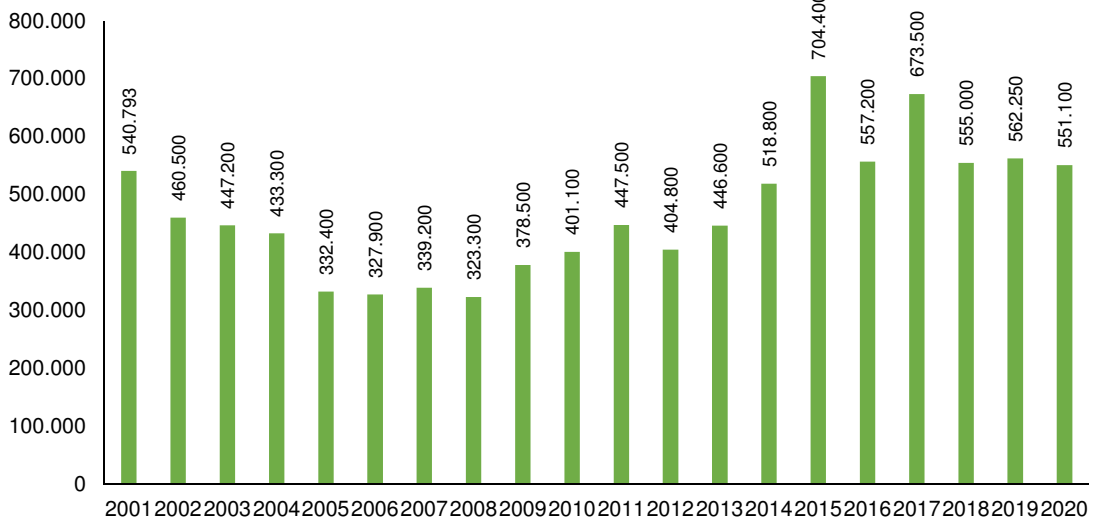
## 2.1 Freiwillige Leistungen

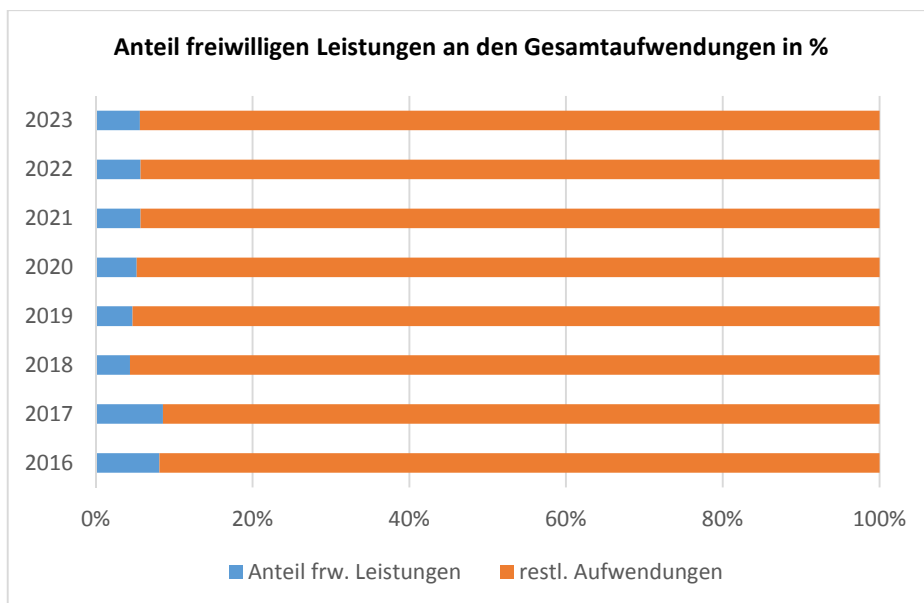
**Freiwillige Leistungen** sind Aufgaben, die sich die Kommune selbst stellt bzw. gibt. Sie bilden gemeinhin das Herzstück der Kommunalpolitik. Geht es hierbei doch um Lebensqualität für die Bürger und Bürgerinnen wie z. B. Bibliotheken, Jugendeinrichtungen, Sportplätze, Freizeitangebote, usw. In Zeiten unausgeglichener Haushalte stehen gerade diese Leistungen vorrangig zur Disposition da es sich bei diesen Leistungen zwar um im Regelfall wünschenswerte jedoch nicht um zwingend erforderliche bzw. lebensnotwendiger Leistungen handelt. Die Grenzen zwischen Pflicht- und freiwilligen Aufgaben sind oftmals fließend wie z. B. bei der Vorhaltung von Sportanlagen etc.

**Gesamtausgaben/-aufwendungen freiwillige Leistungen der Gemeinde Stadland im Verwaltungs-/Ergebnishaushalt in €**



**Zuschussbedarf freiwillige Leistungen der Gemeinde Stadland im Verwaltung-/Ergebnishaushalt in €**





### 3. Entwicklung der Verwaltungshaushalte bzw. der Ergebnishaushalte

Um einen Überblick über die finanzielle Situation, deren Ursachen und damit die Ausgangssituation für die Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes zu bekommen, werden nachfolgend einige Zahlen, Daten und Entwicklungen dargestellt. Wegen der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung sind die Werte ab 2012 derzeit nur eingeschränkt aussagekräftig.

#### 3.1 Ergebnisse der Haushaltsrechnungen 2008 - 2011 und vorläufigen Rechnungsergebnisse der Haushalte 2012 – 2019

Haushalts-jahr	Soll - Einnahmen	Soll - Ausgaben	Jahresergebnis
2008	21.025.086,26 €	10.198.513,41 €	10.826.572,85 €
2009	20.285.974,18 €	14.090.502,84 €	6.195.471,34 €
2010	18.696.465,69 €	16.932.037,57 €	1.764.428,12 €
2011	9.419.172,78 €	9.364.472,78 €	54.700,00 €
2012	14.308.151,97 €	8.995.097,23 €	5.308.268,19 €
2013	12.547.035,74 €	11.108.778,22 €	1.401.480,59 €
2014	8.011.279,67 €	14.062.055,00 €	-6.008.893,72 €
2015	9.768.968,00 €	10.479.449,59 €	-578.017,94 €
2016	10.585.028,77 €	10.715.828,77 €	-130.800,00 €
2017	18.407.729,41 €	12.470.719,10 €	5.955.295,31 €
2018	12.801.224,27 €	11.960.236,71 €	ca. 840.987,56 €
2019	15.805.358,75 €	15.986.158,40 €	-180.799,65 €

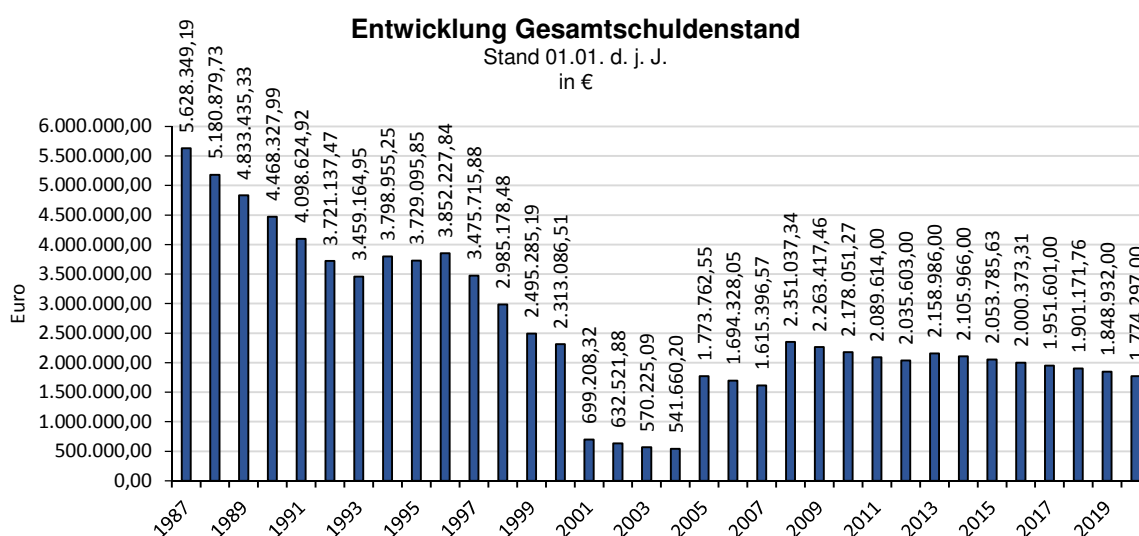
2012 - 2019 = ungeprüftes, vorläufiges Ergebnis

Bis zum Haushalt 2011 hat die Gemeinde Stadland nach der Kameralistik gebucht. Die positiven Jahresergebnisse bis 2011 sind jeweils dem Vermögens-

haushalt zugeführt worden und anschließend in nicht voller Höhe der allgemeinen Rücklagen zugeführt worden. Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz werden die Mittel der kameralen allgemeinen Rücklage in diese übergeleitet/erfasst.

Bei den Jahresergebnissen 2012 – 2018 fehlen noch die endgültigen Buchungen der Abschreibungen, Auflösung der Sonderposten, Rückstellungen Versorgungskasse und Rückstellungen Mehrarbeitsstunden/Resturlaub. (Genauere vorläufige Jahresergebnisse finden Sie unter „2 Situationsbeschreibung“)

### 3.2 Entwicklung der Schuldendienste aus Investitionsdarlehen



Die Gemeinde Stadland war am 31.12.2018 mit 263,00 € je Einwohner verschuldet. Der Vergleichswert für Gemeinden in dieser Gemeindegrößenklasse betrug landesweit zum gleichen Zeitpunkt 1.159,00 € je Einwohner.

### 3.3 Entwicklung der Kassenkredite und der darauf entfallenden Zinszahlungen

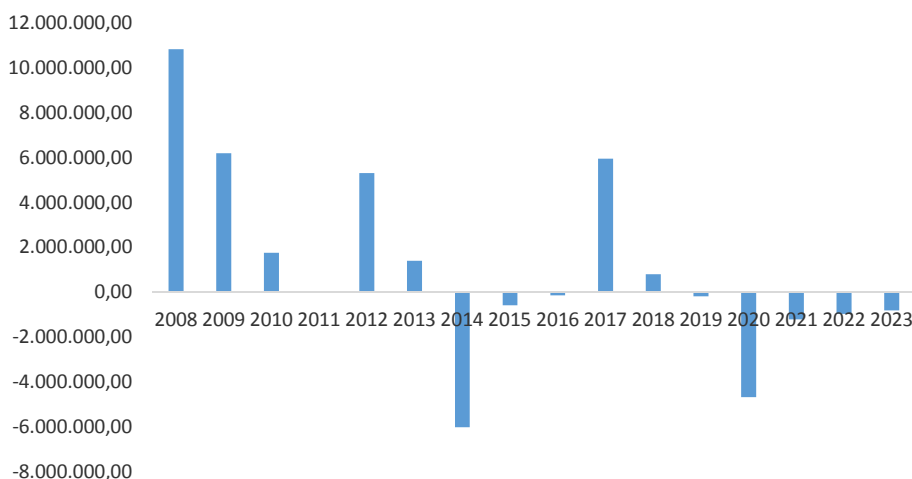
Die Gemeinde Stadland hat seit mehreren Jahren keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

### 3.4 Entwicklung der Überschüsse/Fehlbeträge/Fehlbedarfe

Ein doppischer Haushalt weist in der Ergebnisplanung (alt: Verwaltungshaushalt) nur noch den Fehlbedarf des laufenden Haushaltsjahres aus. Die Fehlbeträge der Vorjahre werden in der Bilanz ausgewiesen.

Der Haushaltsplan 2020 sowie die Finanzplanung weist folgende Entwicklung aus:

Entwicklung Überschüsse/Fehlbeträge/Fehlbedarfe



Auf dieser Grundlage werden Konsolidierungsmaßnahmen vorgeschlagen und beraten

### 3.5 Einnahmesituation der Gemeinde Stadland

Nach den Gemeindeergebnissen 2010 bis 2016 ergeben sich für die Gemeinde Stadland folgende Eckdaten:

Realsteueraufbringungskraft je Einwohner									
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeinde Stadland	752,11	528,52	758,00	1.517,65	382,73	346,80	359,04	777,13	845,90
ka. Gemeinden 5.000 - 10.000 Einwohner	452,90	494,10	495,99	574,01	526,74	582,46	603,80	658,73	609,72
Abweichung in %	66,07	6,97	52,83	164,39	-27,34	-40,46	-40,54	17,97	38,74

\* Die Realsteueraufbringungskraft ergibt sich als Summe der Aufbringungskraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer. Die Aufbringungskraftzahlen errechnen sich, wenn die Grundbeträge je Gemeinde mit den gewogenen landesdurchschnittlichen Hebesätzen je Steuer multipliziert werden. Durch dieses Verfahren wird ein fiktives Realsteueraufkommen errechnet, bei dem die Wirkung unterschiedlicher Hebesätze ausgeschaltet ist.

Steuereinnahmekraft je Einwohner									
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeinde Stadland	922,74	764,70	464,92	1.654,74	742,68	751,52	772,29	1.157,18	1.245,29
ka. Gemeinden 5.000 - 10.000 Einwohner	465,65	498,71	562,51	629,57	842,58	892,46	920,57	998,31	994,17
Abweichung in %	98,16	53,34	-17,35	162,84	-11,86	-15,79	-16,11	15,91	25,26

\* Die Steuereinnahmekraft ergibt sich aus der Realsteueraufbringungskraft zuzüglich der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer (Soll) und der Umsatzsteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlage (Soll).

Die hohe Realsteueraufbringungskraft und die hohe Steuereinnahmekraft in den Jahren 2010 – 2013 ergeben sich auf Grund hoher Gewerbesteuererträge in diesen Jahren. In den Jahren 2014 ff. sind die Gewerbesteuererträge deutlich gesunken bzw.

werden die Gewerbesteuererträge deutlich sinken. Die Realsteueraufbringungskraft und die Steuereinnahmekraft fällt daher ab 2014 in der Gemeinde Stadland deutlich geringer aus. Bedingt durch die Steuernachzahlung in 2017, 2018 und 2019 steigen diese Werte wieder. Durch eine Anhebung der Realsteuerhebesätze kann diesem ein wenig entgegen gewirkt werden.

### 3.6 Festgesetzte Realhebesteuersätze

Steuerart	gemeindlicher Hebesatz										Kreis-durch-schnitt	Landes-durch-schnitt in der Größen-klasse
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2019	2018
Grundsteuer A	350	350	350	350	350	408	408	408	430	430	435	385
Grundsteuer B	350	350	350	350	350	408	408	408	430	430	444	387
Gewerbesteuer	390	390	390	390	390	395	395	395	410	410	420	374

Aufgrund des nicht ausgeglichenen Haushalts 2015 ff war die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts erforderlich. Mit Beschluss des Rates vom 16.07.2015 wurde erstmalig das Haushaltssicherungskonzept 2015 beschlossen und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt. Bestandteil des verbindlich beschlossenen Haushaltssicherungskonzepts war u. a. aufgrund der Hinweise der Kommunalaufsicht in den Haushaltsverfügungen der Vorjahre die Erhöhung der Realsteuerhebesätze ab dem 01.01.2016.

Mit Beschluss des Rates der Gemeinde Stadland vom 16.12.2015 wurden die gemeindlichen Realsteuerhebesätze zum 01.01.2016 auf das Durchschnittsniveau der Kommunen im Landkreis Wesermarsch angehoben. Die neuen Hebesätze gelten für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018. In der Ratssitzung am 31.05.2018 wurden die Hebesätze für die Realsteuern ab dem 01.01.2019 auf Durchschnittsniveau der Kommunen im Landkreis Wesermarsch angehoben. Danach betragen die Hebesätze seit dem 01.01.2019 für die Grundsteuer A = 430 v. H., Grundsteuer B = 430 v. H. und Gewerbesteuer = 410 v. H.

### 4.1 Haushaltssicherungsbericht 2015

Ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen.

Der Haushalt 2015 war nicht ausgeglichen sodass gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG für 2015 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen war. Der Sollfehlbedarf betrug 1.347.800,00 €. Nach der vorläufigen Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015 beträgt der tatsächliche Fehlbetrag vorbehaltlich der noch vorzunehmenden Abschlussbuchungen voraussichtlich ca. 578.017,94 €. Insoweit konnte dass bei der

Planaufstellung vorhandene Fehl durch Mehreinnahmen und Minderausgaben im Ergebnis erheblich verringert werden.

Zu den im Haushaltssicherungskonzept 2015 beschlossenen Maßnahmen stellt sich deren Umsetzung wie folgt dar:

lfd. Nr.	Kurzbeschreibung	Mehreinnahmen/Minderausgaben (-) in €	(Zwischen) Ergebnis
1.2015	Erhöhung der Grundsteuer A zum 01.01.2016 um 50%-Punkte	28.500,00/Jahr	<b>Umgesetzt;</b> Die Grundsteuer A wurde zum 01.01.2016 um 58%-Punkte auf 408% erhöht.
2.2015	Erhöhung der Grundsteuer B zum 01.01.2016 um 50%-Punkte	133.000,00/Jahr	<b>Umgesetzt;</b> Die Grundsteuer B wurde zum 01.01.2016 um 58%-Punkte auf 408% erhöht.
3.2015	Erhöhung der Gewerbesteuer zum 01.01.206 um 10%-Punkte	16.000,00/Jahr	<b>Umgesetzt;</b> Die Gewerbesteuer wurde zum 01.01.2016 um 5%-Punkte auf 395% erhöht.
4.2015	Erhöhung der Kindertagesstättegebühren zum 01.08.2015	77.500,00/Jahr	<b>Umgesetzt;</b> Die Kindertagesstättegebühren wurden wieder auf das Ausgangsniveau von 2005 angepasst.
5.2015	Erhöhung der Hundesteuer zum 01.01.2016	15.500,00/Jahr	<b>Umgesetzt;</b> Die Hundesteuer für den 1., 2. Und jeden weiteren Hund wurde um jeweils 20,00 €/Hund erhöht.
6.2015	Überprüfung aller freiwilligen Leistungen der Gemeinde Stadland	-4.000,00/Jahr	<b>Umgesetzt;</b> Bisher wurden die Zuschußbedarfe für Ferien- u. Seniorenpass jeweils um 2.000,00 € reduziert
7.2015	Kürzung der besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Sachkonto 4271000) um 5%	z. Zt. keine Angabe	Maßnahme soll <b>laufend umgesetzt</b> werden.
8.2015	Personalwirtschaftliche und organisatorische Maßnahmen im Rathaus	z. Zt. keine Angabe	Maßnahme unterliegt der <b>laufenden Umsetzung</b>
9.2015	Reduzierung der Aufwendungen für den Brandschutz durch Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplan	z. Zt. keine Angabe	<b>Umgesetzt;</b> Der Feuerwehrbedarfsplan wurde am 25.10.2017 durch den Gemeinderat beschlossen.
10.2015	Kindertagesstätten (Berücksichtigung der zukünftigen Kinderzahlen bei der Ausgestaltung des Angebots)	z. Zt. keine Angabe	Maßnahme wird <b>laufend umgesetzt</b> . Problem die sich entwickelnde Rechtsprechung hinsichtlich Schadenersatz.
11.2015	Optimierung der Kosten für die Straßenbeleuchtung	z. Zt. keine Angabe	Maßnahme wird <b>laufend umgesetzt</b> .
12.2015	Aufstellung eines Immobiliennutzungskonzepts	z. Zt. keine Angabe	Umsetzung ist bisher mangels Personalressourcen noch nicht in Bearbeitung
13.2015	Aufstellung eines Reinigungskonzepts	z. Zt. keine Angabe	<b>Umgesetzt</b>
14.2015	Aufstellung eines Sportstättenutzungskonzepts	z. Zt. keine Angabe	Umsetzung ist bisher mangels Personalressourcen noch nicht in Bearbeitung

## 4.2 Haushaltssicherungsbericht 2016

Ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen.

Der Haushalt 2016 war nicht ausgeglichen sodass gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG für 2016 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen war. Der Sollfehlbedarf betrug 699.300,00 €. Nach der vorläufigen Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016 beträgt der tatsächliche Fehlbetrag vorbehaltlich der noch vorzunehmenden Abschlussbuchungen voraussichtlich ca. 130.800,00 €. Insoweit konnte dass bei der Planaufstellung vorhandene Fehl durch Mehreinnahmen und Minderausgaben im Ergebnis erheblich verringert werden.

Zu den im Haushaltssicherungskonzept 2016 beschlossenen Maßnahmen stellt sich deren Umsetzung wie folgt dar:

Ifd. Nr.	Kurzbeschreibung	Mehreinnahmen/Minderausgaben (-) in €	(Zwischen) Ergebnis
1.2016	Neufassung Feuerwehrgebührensatzung	500,00/Jahr	Umsetzung in Arbeit.
2.2016	Streichung Saisonarbeiter für die Grünpflege	-50.000,00/Jahr	<b>Umgesetzt;</b> Seit 2016 werden keine Saisonkräfte für die Grünpflege eingestellt.
3.2016	Stundenreduzierung Standesamt	-5.000,00/Jahr	<b>Umgesetzt;</b> ab dem 01.01.2016 wurden die Wochenstunden von 30 Stunden auf 25 Stunden reduziert.
4.2016	Zusammenlegung Sachbearbeiterstelle Bücherei mit Tourismus	-11.000,00/Jahr	<b>Umgesetzt;</b> die bisherige Sachbearbeiterin Bücherei ist zum 31.04.2017 im Ruhestand getreten. Seit dem 01.05.2017 sind die beiden Sachbearbeiterstellen zusammengelegt.
5.2016	Einführung Kostenpauschalen je Schüler für Schulbudget => Prüfauftrag	z. Zt. keine Angabe	Prüfauftrag befindet sich noch in der Untersuchungsphase.
6.2016	Einführung Kostenpauschalen je KiTa/Kind für KiTaBudget => Prüfauftrag	z. Zt. keine Angabe	Prüfauftrag befindet sich noch in der Untersuchungsphase.
7.2016	Reduzierung der Zuwendungen für Alters- u. Hochzeitsjubiläen	-1.500,00 /Jahr	<b>Umgesetzt;</b> mit Ratsbeschluss vom 02.03.2017 wurden die Zuwendungen für Alters- und Hochzeitsjubiläen ab dem 01.01.2018 von 30,00 € auf 15,00 € je Fall reduziert.
8.2016	Reduzierung der Anzahl der Fachausschüsse im Gemeinderat	z. Zt. keine Angabe	<b>Umgesetzt;</b> im Rahmen der konstituierenden Sitzung am 03.11.2016 wurde die Anzahl der Fachausschüsse von 9 auf 6 und die Anzahl der Sitze in den Fachausschüssen von 72 auf 49 reduziert.
9.2016	Reduzierung des Zuschussbedarfs Seniorenpass	-1.700,00/Jahr	<b>Umgesetzt;</b> der Zuschuss ohne Personalkosten wurde von 11.700,00 € auf 10.000,00 € reduziert.
10.2016	Reduzierung des Zuschussbedarfs Ferienpass	-6.000,00/Jahr	<b>Umgesetzt;</b> der Zuschuss ohne Personalkosten wurde von 16.000,00 € auf 10.000,00 € reduziert.
11.2016	Neufassung gemeindliche Verwaltungskostensatzung	3.000,00/Jahr	<b>Umgesetzt;</b> die gemeindliche Verwaltungskostensatzung wurde gemäß Ratsbeschluss vom 15.12.2016 zum 01.01.2017 neu gefasst.
12.2016	Reduzierung Ansatz Neuanschaffung Medien für die Gemeindebücherei	-2.500,00/Jahr	<b>Umgesetzt;</b> der Ansatz für die Neuanschaffung von Medien wurde von 4.500,00 € auf 2.000,00 € pro Jahr reduziert.
13.2016	Erhöhung Eintrittsgelder Vortragsgemeinschaft	1.000,00/Jahr	<b>Umgesetzt;</b> die Eintrittsgelder wurden mit Ratsbeschluss vom 01.09.2016 ab dem 01.10.2016 von 3,50 € auf 4,00 € bzw. von 6,00 € auf 7,00 € erhöht.
14.2016	Privatisierung Leichenhalle bzw. Herstellung Kostendeckung	z. Zt. keine Angabe	Prüfauftrag befindet sich noch in der Untersuchungsphase.

### 4.3 Haushaltssicherungsbericht 2017

Ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen.

Der Haushalt 2017 war zwar ausgeglichen gleichwohl waren gemäß Finanzplanung die Folgejahre nicht ausgeglichen sodass gemäß § 110 Abs. 6 NKG für 2017 ff ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen war. Nach der vorläufigen Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 beträgt der tatsächliche Überschuss vorbehaltlich der

noch vorzunehmenden Abschlussbuchungen voraussichtlich ca. 5,9 Mio. €. Insoweit konnte das Ergebnis erheblich verbessert werden.

Zu den im Haushaltssicherungskonzept 2017 beschlossenen Maßnahmen stellt sich deren Umsetzung wie folgt dar:

lfd. Nr.	Kurzbeschreibung	Mehreinnahmen/Minderausgaben (-) in €	(Zwischen) Ergebnis
1.2017	Neufassung der Vergnügungssteuersatzung	40.000,00/Jahr	<b>Umgesetzt;</b> Die neue Vergnügungssteuersatzung ist zum 01.01.2017 in Kraft getreten.
2.2017	Änderung der Benutzung- und Entgeltordnung der Touristikinformation der Gemeinde Stadland	600,00/Jahr	<b>Umgesetzt;</b> Die neue Benutzungs- und Entgeltordnung ist am 03.03.2017 in Kraft getreten
3.2017	Umstellung der hauptamtlichen Betreuung der Bücherei auf eine ehrenamtliche Betreuung.	z. Zt. keine Angabe	Prüfauftrag befindet sich noch in der Untersuchungsphase.
4.2017	Weitere Erhöhung Eintrittsgelder Vortragsgemeinschaft	-2.500,00 Jahr	Prüfauftrag befindet sich noch in der Untersuchungsphase.
5.2017	Kostenreduzierung Seefeldler Mühle durch verstärkte Einbringung der Nutzer bei Unterhaltung und Bewirtschaftung	z. Zt. keine Angabe	Prüfauftrag befindet sich noch in der Untersuchungsphase.
6.2017	Überprüfung Stundenansätze Personal Jugendzentrum, verstärkter Einsatz freie Träger etc.	z. Zt. keine Angabe	Prüfauftrag befindet sich noch in der Untersuchungsphase.
7.2017	Reduzierung Zuschussbedarf Märkte durch Erhöhung Gebühren bzw. Abgabe an private Veranstalter	z. Zt. keine Angabe	Prüfauftrag befindet sich noch in der Untersuchungsphase.
8.2017	Kostenreduzierung DGH durch Abgabe/Verkauf oder verstärkte Einbringung der Nutzer bei Unterhaltung und Bewirtschaftung	z. Zt. keine Angabe	Prüfauftrag befindet sich noch in der Untersuchungsphase. <b>Umgesetzt</b> ist der Verkauf des Schweiher Krug in April 2018
9.2017	Einstellung Badepass	-1.500,00/Jahr	<b>Umgesetzt;</b> Die Neuausgabe neuer Badepässe ist zum 01.01.2018 eingestellt worden.
10.2017	Reduzierung des Zuschussbedarfs Seniorenpass	z. Zt. keine Angabe	<b>Teilweise umgesetzt;</b> Der Preis für den Seniorenpass wurde von 10,00 € auf 15,00 € erhöht.
11.2017	Reduzierung des Zuschussbedarfs Ferienpass	z. Zt. keine Angabe	<b>Umsetzung wurde vom Gemeinderat abgelehnt.</b>
12.2017	Reduzierung der Zuschüsse an Vereine und Organisationen	z. Zt. keine Angabe	<b>Teilweise ungesetzt.</b>
13.2017	Reduzierung freiwillige Leistungen	z. Zt. keine Angabe	<b>Teilweise umgesetzt.</b>

## 4.2 Haushaltssicherungsbericht 2018

Ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen.

Der Haushalt 2018 war nicht ausgeglichen sodass gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG für 2018 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen war. Der Sollfehlbedarf betrug 2.690.800,00 €. Nach der vorläufigen Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 beträgt der tatsächliche Fehlbetrag vorbehaltlich der noch vorzunehmenden Abschlussbuchungen voraussichtlich ca. 810.000,00 €. Insoweit konnte dass bei der Planaufstellung vorhandene Fehl durch Mehreinnahmen und Minderausgaben im Ergebnis erheblich verringert werden.

Zu den im Haushaltssicherungskonzept 2018 beschlossenen Maßnahmen stellt sich deren Umsetzung wie folgt dar:

lfd. Nr.	Kurzbeschreibung	Mehreinnahmen/Minderausgaben (-) in €	(Zwischen) Ergebnis
1.2018	Vergnügungssteuersatzung; Anhebung Steuersatz für Spielgeräte von 15% auf 20%	12.000,00/Jahr	<b>Umgesetzt</b> zum 01.08.2018 gemäß Ratsbeschluss vom 31.05.2018
2.2018	Reduzierung Zuschuss Mittagessen	-5.000,00/Jahr	Prüfauftrag befindet sich noch in der Untersuchungsphase.
3.2018	Kündigung von Mitgliedschaften	-1.500,00/Jahr	<b>Umgesetzt;</b> Mit Ratsbeschluss vom 01.03.2018 wurden insgesamt 11 Mitgliedschaften zum 31.12.2018 gekündigt.
4.2018	Anhebung der Realsteuern Grundsteuern auf 430 v. H. und Gewerbesteuer auf 410 v. H. ab 01.01.2019	137.000,00/Jahr	<b>Umgesetzt;</b> Gemäß Ratsbeschluss vom 31.05.2018 wurde die Hebesätze zum 01.01.2019 erhöht.
5.2018	Anpassung und Anwendung der Marktgebührensatzung auf sämtliche Märkte und Feste im Gemeindegebiet	z. Zt. keine Angabe	Prüfauftrag befindet sich noch in der Untersuchungsphase.
6.2018	Einführung einer Budgetierung für die allgemeinen Finanzmittel der Feuerwehr und Prüfung der Budgetierung für weitere Produkte.	z. Zt. keine Angabe	Für den Feuerwehrbereich in der Umsetzung im Haushalt 2019. Für den Schulbereich weitere Umsetzung in Vorbereitung.

### 4.3 Haushaltssicherungsbericht 2019

Ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen.

Der Haushalt 2019 war zunächst ausgeglichen. Im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes entstand aufgrund einer anhängigen Zinsklage ein Sollfehlbedarf in Höhe von -1.428.650,00 €. Ein Haushaltssicherungskonzept wurde aufgestellt. Nach der vorläufigen Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019 beträgt der tatsächliche Fehlbetrag vorbehaltlich der noch vorzunehmenden Abschlussbuchungen voraussichtlich ca. -180.000,00 €. Insoweit konnte dass bei der Planaufstellung vorhandene Fehl durch Mehreinnahmen und Minderausgaben im Ergebnis erheblich verringert werden.

Zu den im Haushaltssicherungskonzept 2019 beschlossenen Maßnahmen stellt sich deren Umsetzung wie folgt dar:

lfd. Nr.	Kurzbeschreibung	Mehreinnahmen/Minderausgaben (-) in €	(Zwischen) Ergebnis
1.2019	Kündigung der Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch die kreisangehörigen Gemeinden für den Landkreis Wesermarsch	z. Zt. keine Angabe	Die Berechnungen und Erörterungen mit dem Landkreis Wesermarsch laufen noch.
2.2019	Kostensersatz für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtausgaben	1.000,00/Jahr	Derzeitig erfolgt die Gebührenkalkulation. Umsetzung neue Satzung in 2020.
3.2019	Prüfauftrag zur möglichen Einführung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Stadland	z. Zt. keine Angabe	Prüfauftrag, Umsetzung ist bisher mangels Personalressourcen noch nicht in Bearbeitung
4.2019	Reduzierung der Kosten für gemeindliche Liegenschaften	z. Zt. keine Angabe	Prüfauftrag befindet sich noch in der Untersuchungsphase.
5.2019	Einwerbung von Zuwendungen für projektbezogene Maßnahmen des Jugendzentrums zur Reduzierung des Zuschussbedarfs	z. Zt. keine Angabe	Prüfauftrag befindet sich noch in der Untersuchungsphase.

## 5. Haushaltssicherungskonzept 2020

### 5.1 Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes

Als Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes soll der Haushaltsausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraums (hier: bis 2023) erreicht werden. Ist dies nicht möglich, ist zu prognostizieren, wann der Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

Grundsätzlich beträgt das sogenannte „strukturelle Feh!“ in der Finanzplanung ca. 1 Mio. Euro. Bei einer entsprechenden Beschluss- und Entscheidungskraft der zuständigen Gremien und einen Verzicht von weiteren Aufgabenverlagerungen vom Bundes- und Landesbereich, auf die Kommunen ist ein Haushaltsausgleich dieses strukturellen Fehls aus eigener Kraft möglich. Voraussetzung hierfür ist ein Umdenken sowohl auf der Geber- wie Nehmerseite. So wird es erforderlich sein, die zum Teil seit Jahrzehnten bestehenden hohen Standards in der Gemeinde Stadland auf den Standard umliegender Kommunen zu reduzieren. Hier werden schmerzhaft Einschnitte für alle Betroffenen nicht zu verhindern sein. Dabei sind Überlegungen zum künftigen, nur noch eingeschränkt leistbaren Umfang des kommunalen Leistungsangebots vorzunehmen. In einen ersten Schritt sollte das jährliche Defizit der Gemeinde Stadland dauerhaft abgebaut werden. Dementsprechend hat die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wesermarsch der Gemeinde in seiner Haushaltsverfügung für das Haushaltsjahr 2016 aufgegeben, das Haushaltssicherungsmaßnahmen mit einem Volumen von mindestens 150.000,00 € erarbeitet werden, die sich ab 2017 dauerhaft auswirken. Bei konsequenter Haushaltssicherung kann die Gemeinde Stadland einen Haushaltsausgleich schaffen.

Der Haushalt 2020 ist nicht ausgeglichen. Das Feh! im laufenden Haushaltsjahr beträgt **-4.668.950,00 €**. Ursache hierfür sind neben den „strukturellen Feh!“ höhere Umlagezahlungen aufgrund einer größeren Steuernachzahlung in 2019, damit einhergehend geringere Schlüsselzuweisungen im laufenden Haushaltsjahr, eine größere Rückzahlungssumme vereinnahmter Gewerbesteuern plus Zinsen in 2020 sowie die ersten Auswirkungen der Corona-Pandemie.

### 5.2 Maßnahmen der Haushaltssicherung

Der Haushaltsausgleich kann nur erreicht werden, in dem

- Erträge erhöht und
- Aufwendungen gesenkt werden.

Hierzu bedarf es konsequenter Bemühungen aller Beteiligten. Im Haushaltssicherungskonzept werden die Maßnahmen mit möglichen Auswirkungen bezeichnet. Es ist vom Rat der Gemeinde „als Selbstverpflichtung“ zu beschließen und dem Landkreis als Genehmigungsvoraussetzungen des Haushaltes vorzulegen. Die beschlossenen Maßnahmen sind umzusetzen. Bei allen beschlossenen Haushaltssicherungsmaßnahmen muss es sich um nachhaltige Maßnahmen handeln, d. h. sie müssen auf Dauer zu einer Einsparung bzw. Verringerung des Feh!bedarfs führen. Insoweit entsprechen kurzfristige Maßnahmen wie z. B. die Reduzierung der Unterhaltungsaufwendungen für wenige Jahre um einen Haushaltsausgleich zu erzielen nicht der vorgeschriebenen Nachhaltigkeit, wenn anschließend in den Folgejahren es wieder zu höheren Unterhaltungsaufwendungen kommt weil die aufgeschobenen Unterhaltungs-

aufwendungen nachgeholt werden. Eine nachhaltige Reduzierung von Unterhaltungsaufwendungen wäre z. B. erreichbar über die Reduzierung gemeindlicher Aufgaben mit einer Abgabe von Gebäuden (Verkauf bzw. Übertragung auf Dritte). Hierdurch werden letztlich Unterhaltungs-, Bewirtschaftungskosten und Abschreibungen eingespart.

Die Ergebnisse der gemeindlichen Veranstaltung am 11.05.2017 in der Markthalle unter dem Motto „Steuern rauf oder freiwillige Leistungen runter“ waren zwar nicht im statistischen Sinne repräsentativ, sie sollten jedoch den politisch handelnden Richtschnur für ihr weiteres tun als Anregung gelten.

### **5.2.1 Erhöhung der Erträge**

Die Verbesserung der Ertragssituation, soweit dies von der Gemeinde beeinflussbar ist, führt stets zu einer Mehrbelastung der Bevölkerung, Gewerbetreibenden oder Benutzern von öffentlichen Einrichtungen (z.B. Eltern von Kindergartenkindern). Es ist also nach Möglichkeiten der Verbesserung der Finanzierung zu suchen, bei denen ein möglichst hoher Anteil der Erträge auch im gemeindlichen Haushalt verbleibt (z.B. Gebühren und Entgelte).

### **5.2.2 Reduzierung der Aufwendungen**

Zur Reduzierung der Ausgaben werden weiterhin eine Vielzahl kleinerer Aufwandspositionen auf den Prüfstand zu stellen sein. Andererseits wird man jedoch auch in Zukunft grundsätzliche Entscheidungen mit weitreichenden Auswirkungen zu treffen haben. Weiter darf nicht unberücksichtigt gelassen werden, dass nicht nur der kurzfristige Haushaltsausgleich, sondern der dauerhafte und nachhaltige Ausgleich das Ziel sein muss. Vor diesem Hintergrund mag eine kurzfristig vermeidbare Aufwendung dennoch sinnvoll erscheinen, um langfristige Mehrkosten zu verhindern (z.B. Unterhaltungsaufwendungen zur Vermeidung eines Sanierungsstaus).

### **5.2.3 Strukturelle Maßnahmen**

Neben unmittelbaren Maßnahmen zur Erhöhung von Erträgen (z.B. Erhöhung der Steuern) oder zur Senkung der Aufwendungen (z.B. Kürzung von Zuschüssen) gehören auch strukturelle Maßnahmen in ein Haushaltssicherungskonzept.

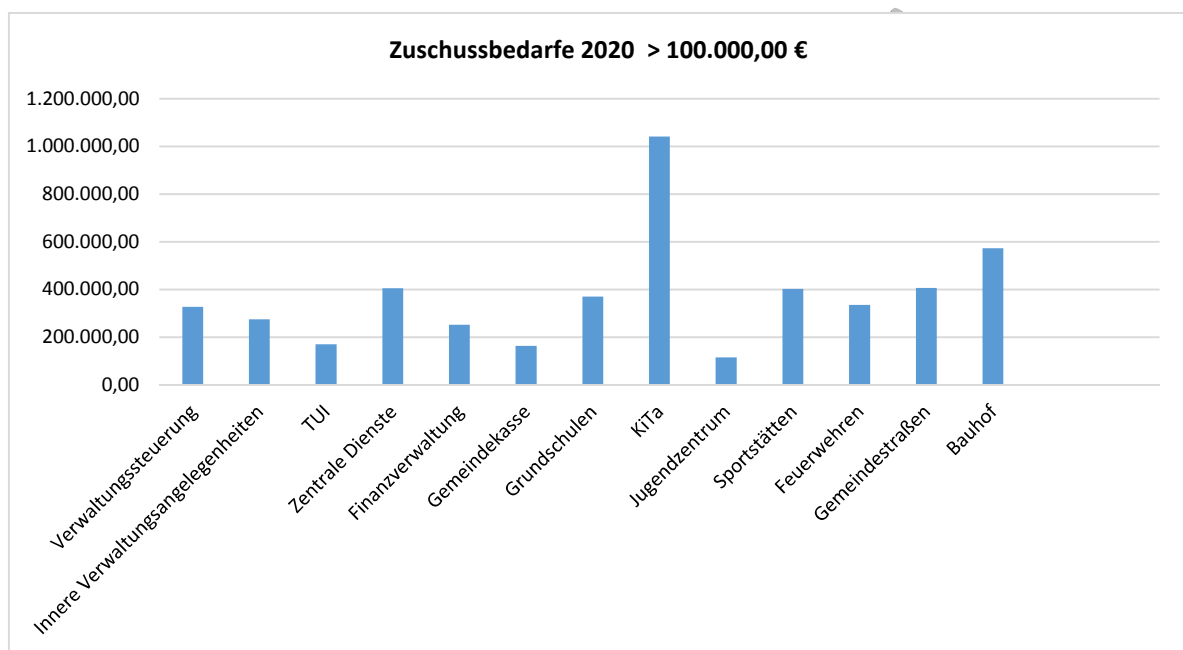
Diese Maßnahmen wirken u. U. erst mittelfristig und lassen sich im Vorfeld auch nicht betraglich definieren. Manchmal führen sie auch zunächst zu Mehraufwand. Beispielsweise lässt sich derzeit noch nicht ermitteln, ob und in welcher Höhe ein Personalabbau in bestimmten Bereichen tatsächlich zu Minderaufwendungen im Gesamthaushalt führen wird. Solange die Aufgabe wahrgenommen werden muss, entstehen Kosten. Entweder entstehen diese Kosten in Form von Personalkosten direkt bei der Gemeinde sofern die Aufgabe von dieser wahrgenommen wird oder in Form von Aufwendungen für die Beauftragung eines Dritten wenn diese Aufgaben von außerhalb der Gemeinde wahrgenommen werden. Insoweit käme es in diesen Fällen lediglich zu einer Verlagerung von einer Aufwandsposition zu einer anderen Aufwandsposition, nicht jedoch zu einer Reduzierung der Gesamtaufwendungen.

Dennoch sind dies zunächst Haushaltssicherungsmaßnahmen, da sie geprüft werden müssen. Erst wenn sie sich nicht als erfolgversprechend erwiesen haben, was u. U.

auch erst durch Untersuchungen festgestellt werden kann, dürfen sie „zu den Akten“ gelegt werden. Für diese Prüfungen und Untersuchungen müssen letztlich auch die entsprechenden Personalressourcen in der Verwaltung vorhanden sein. Diverse Personalabgänge, viele Erkrankungen in den letzten Jahren in der Verwaltung konterkarieren derzeit diese anzugehenden Aufgaben.

## 6. Haushaltssicherungsmaßnahmen 2020

Um Maßnahmen entwickeln zu können, bedarf es der Kenntnis der (finanziell) wesentlichen Produkte (Zuschussbedarf > 100.000,- €):



Aus der Übersicht ist zu entnehmen, dass neben der Verwaltungssteuerung (überwiegend Personalaufwand), vor allem **für die Grundschulen, für die Kindertagesstätten, für die Sportstätten, für den Brandschutz, für die Gemeindestraßen und für den Bauhof** die höchsten Zuschussbeträge anfallen.

**Es sind Schwerpunkte des Handelns zu bilden, damit die Ressourcen zielgerichtet eingesetzt werden.**

Vorbehaltlich der politischen Entscheidung ergeben sich somit folgende neue Haushaltssicherungsmaßnahmen 2020:

<b>Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2020</b>		
Lfd: Nr:	1.2020	
Kurzbezeichnung	Anhebung der Realsteuern Grundsteuern auf 430 v. H. und Gewerbesteuer auf 410 v. H. ab 01.01.2019	
Produkt	611.01 Steuern	
Zuständig	FB I	
<b><u>Beschreibung der Maßnahme</u></b>		
<p>Im Rahmen der letzten Erhöhung der Realsteuersätze wurde in der politischen Beratung u. a. ausgeführt, dass die gemeindlichen Hebesätze sich an Durchschnittssätzen der Kommunen im Landkreis Wesermarsch orientieren sollen. Nach Auswertung der Hebesätze für 2019 betragen die durchschnittlichen Hebesätze aller Kommunen im Landkreis Wesermarsch wie folgt:</p> <p>Grundsteuer A = 435 v. H.            Grundsteuer B = 444 v. H.            Gewerbesteuer = 420 v. H.</p> <p>Gemäß Haushaltsverfügung 2017 der Kommunalaufsicht des Landkreises Wesermarsch hat die Gemeinde Stadland diese auf das Durchschnittsniveau anzupassen sofern in den nächsten Jahren keine wesentliche Verbesserung der Haushalts- und Finanzlage zu erwarten ist. Danach wären die gemeindlichen Hebesätze wie folgt zu erhöhen</p> <p>Grundsteuer A von 430 v. H. auf 435 v. H.            Grundsteuer B von 430 v. H. auf 444 v. H.            Gewerbesteuer von 410 v. H. auf 420 v. H.</p>		
<b><u>Konsolidierungsbeitrag</u></b>		
<b>Jahr</b>	<b>Mehreinnahme in €</b>	<b>Minderausgabe in €</b>
2021	74.069,72	0,00
2022	74.069,72	0,00
2023	74.069,72	0,00
2024	74.069,72	0,00
Gesamt	296.278,88	0,00
<b><u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u></b>		
<p>Anpassung und Verbesserung der Kostendeckung für gemeindliche Leistungen. Inwieweit es durch gesetzliche Maßnahmen sowie der Steuererhöhung zu Reduzierungen der Mehreinnahme kommt kann derzeit noch nicht abgesehen werden. Alternativ zur Steuererhöhung bleibt nur eine merkliche Reduzierung der Aufwendungen (freiwilligen Leistungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Personalaufwendungen) bei gleichzeitiger Reduzierung der gemeindlichen Leistungen und Standards.</p>		
<b><u>Abstimmungsergebnis Gemeinderat:</u></b>		

**Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2020**

Lfd: Nr:	2.2020
Kurzbezeichnung	Verkauf der Liegenschaft Schulstr. 7 – 9 in Rodenkirchen
Produkt	522.11
Zuständig	FB II

**Beschreibung der Maßnahme**

Die o. a. Liegenschaft wird als Wohngebäude genutzt. Als solche sind zwei der drei Wohnungen vermietet. In Anbetracht der Tatsache, dass die Gemeinde Stadland Anteile an der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch eGmbH hält kann es nicht vordergründige Aufgabe der Gemeinde als Wohnungsvermieter in den Markt einzugreifen. Neben den einzunehmenden Kaufpreis der im Finanzhaushalt vereinnahmt wird ergeben sich durch den Verkauf Einsparungen im Bereich der Unterhaltungs- und Abschreibungsaufwendungen die zu dauerhaften Einsparungen im Ergebnishaushalt führen.

**Konsolidierungsbeitrag**

<b>Jahr</b>	<b>Mehreinnahme in €</b>	<b>Minderausgabe in €</b>
2020	0,00	0,00
2021	0,00	3.400,00
2022	0,00	3.400,00
2023	0,00	3.400,00
Gesamt	0,00	10.200,00

**Ziel und Folgen der Maßnahme**

Reduzierung Kosten für Unterhaltung und Abschreibung.

---

**Abstimmungsergebnis Gemeinderat:**

<b>Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2020</b>		
Lfd: Nr:	3.2020	
Kurzbezeichnung	Verkauf der Liegenschaft DGH Seefeld bzw. eigentumsmäßige Übertragung auf die Nutzer der Liegenschaft	
Produkt	573.02	
Zuständig	FB II	
<b><u>Beschreibung der Maßnahme</u></b>		
<p>Die Gemeinde Stadland unterhält aufgrund seiner ehemals hohen steuermäßigen Einnahmesituation eine Vielzahl von Unterstützungen für Dritte vor, die aufgrund der derzeitigen und künftigen Finanzsituation nicht mehr leistbar sind. Insoweit gilt es die damit in Zusammenhang stehenden Aufwendungen im Ergebnishaushalt zwingend zu reduzieren. Neben den einzunehmenden Kaufpreis der im Finanzhaushalt vereinnahmt wird ergeben sich durch den Verkauf bzw. der eigentumsmäßigen Übertragung Einsparungen im Bereich der Unterhaltungs-, Bewirtschaftungs- und Abschreibungsaufwendungen die zu dauerhaften Einsparungen im Ergebnishaushalt führen.</p>		
<b>Konsolidierungsbeitrag</b>		
<b>Jahr</b>	<b>Mehreinnahme in €</b>	<b>Minderausgabe in €</b>
2020	0,00	0,00
2021	0,00	9.600,00
2022	0,00	9.600,00
2023	0,00	9.600,00
Gesamt	0,00	28.800,00
<b><u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u></b>		
Reduzierung Kosten für Unterhaltung und Abschreibung.		
<b><u>Abstimmungsergebnis Gemeinderat:</u></b>		

<b>Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2020</b>		
Lfd: Nr:	4.2020	
Kurzbezeichnung	Verkauf der Liegenschaft DGH Kleinensiel bzw. eigentumsmäßige Übertragung auf die Nutzer der Liegenschaft	
Produkt	573.02	
Zuständig	FB II	
<b><u>Beschreibung der Maßnahme</u></b>		
<p>Die Gemeinde Stadland unterhält aufgrund seiner ehemals hohen steuermäßigen Einnahmesituation eine Vielzahl von Unterstützungen für Dritte vor, die aufgrund der derzeitigen und künftigen Finanzsituation nicht mehr leistbar sind. Insoweit gilt es die damit in Zusammenhang stehenden Aufwendungen im Ergebnishaushalt zwingend zu reduzieren. Neben den einzunehmenden Kaufpreis der im Finanzhaushalt vereinnahmt wird ergeben sich durch den Verkauf bzw der eigentumsmäßigen Übertragung Einsparungen im Bereich der Unterhaltungs-, Bewirtschaftungs- und Abschreibungsaufwendungen die zu dauerhaften Einsparungen im Ergebnishaushalt führen.</p>		
<b>Konsolidierungsbeitrag</b>		
<b>Jahr</b>	<b>Mehreinnahme in €</b>	<b>Minderausgabe in €</b>
2020	0,00	0,00
2021	0,00	19.400,00
2022	0,00	19.400,00
2023	0,00	19.400,00
Gesamt	0,00	58.200,00
<b><u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u></b>		
Reduzierung Kosten für Unterhaltung und Abschreibung.		
<b><u>Abstimmungsergebnis Gemeinderat:</u></b>		

## Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2020

Lfd: Nr:	5.2020
Kurzbezeichnung	Verkauf der Liegenschaft Seefelder Mühle bzw. eigentumsmäßige Übertragung auf die Nutzer der Liegenschaft
Produkt	281.02
Zuständig	FB I

### **Beschreibung der Maßnahme**

Die Gemeinde Stadland unterhält aufgrund seiner ehemals hohen steuermäßigen Einnahmesituation eine Vielzahl von Unterstützungen für Dritte vor, die aufgrund der derzeitigen und künftigen Finanzsituation nicht mehr leistbar sind. Insoweit gilt es die damit in Zusammenhang stehenden Aufwendungen im Ergebnishaushalt zwingend zu reduzieren. Zumal alle Versuche, den Landkreis für die Finanzierung dieser überregionalen Mühle wie bei der über die Kreisumlage finanzierten kreiseigenen Moorseeer Mühle bisher gescheitert sind. Neben den einzunehmenden Kaufpreis der im Finanzhaushalt vereinnahmt wird ergeben sich durch den Verkauf bzw der eigentumsmäßigen Übertragung Einsparungen im Bereich der Unterhaltungs-, Bewirtschaftungs- und Abschreibungsaufwendungen die zu dauerhaften Einsparungen im Ergebnishaushalt führen.

### **Konsolidierungsbeitrag**

<b>Jahr</b>	<b>Mehreinnahme in €</b>	<b>Minderausgabe in €</b>
2020	0,00	0,00
2021	0,00	38.800,00
2022	0,00	38.800,00
2023	0,00	38.800,00
Gesamt	0,00	116.400,00

### **Ziel und Folgen der Maßnahme**

Reduzierung Kosten für Unterhaltung und Abschreibung.

### **Abstimmungsergebnis Gemeinderat:**

<b>Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2020</b>		
Lfd: Nr:	6.2020	
Kurzbezeichnung	Entgeltordnung bzw. Gebührenordnung für die Inanspruchnahme gemeindlicher Einrichtungen (Schulen, Sportanlagen, sonstige gemeindliche Liegenschaften)	
Produkt	diverse	
Zuständig	FB I	
<b><u>Beschreibung der Maßnahme</u></b>		
<p>Die Gemeinde Stadland unterhält aufgrund seiner ehemals hohen steuermäßigen Einnahmesituation eine Vielzahl von Unterstützungen für Dritte vor bzw. stellt sie Dritten kostenlos zur Verfügung, die aufgrund der derzeitigen und künftigen Finanzsituation nicht mehr leistbar sind. Insoweit gilt es die damit in Zusammenhang stehenden Zuschussbedarfe im Ergebnishaushalt zwingend zu reduzieren. Bevor es zu einer Aufwandsreduzierung durch Aufgabe/Verkauf der Einrichtungen kommt sind zunächst weniger einschneidende Maßnahmen zur Verringerung des Zuschussbedarfs zu prüfen. Eine Maßnahme ist die Beteiligung der Nutzer an den bestehenden Kosten in Form von Nutzungsentgelten/-gebühren der o. a. Einrichtungen.</p>		
<b>Konsolidierungsbeitrag</b>		
<b>Jahr</b>	<b>Mehreinnahme in €</b>	<b>Minderausgabe in €</b>
2020	Kann noch nicht verifiziert werden	0,00
2021	0,00	0,00
2022	0,00	0,00
2023	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00
<b><u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u></b>		
Reduzierung des Zuschussbedarfs der Einrichtungen.		
<b><u>Abstimmungsergebnis Gemeinderat:</u></b>		

## 6.1 Auswirkungen der konkreten Maßnahmen auf die Finanzplanung der Gemeinde Stadland

(Grundlage ist Finanzplanung 2019 - 2023)

Zusammenstellung der bisher beschlossenen Haushaltssicherungsmaßnahmen der Gemeinde Stadland						
Ifd. Nr	Maßnahme	Auswirkung Mehrertrag/ Minderaufwand	2020	2021	2022	2023
1.2015	Erhöhung der Grundsteuer A von 350 v. H. auf 408 v. H. zum 01.01.2016	Mehreinnahme	28.500,00	28.500,00	28.500,00	28.500,00
2.2015	Erhöhung der Grundsteuer B von 350 v. H. auf 408 v. H. zum 01.01.2016	Mehreinnahme	133.000,00	133.000,00	133.000,00	133.000,00
3.2015	Erhöhung der Gewerbesteuer von 390 v. H. auf 395 v. H. zum 01.01.2016	Mehreinnahme	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00
4.2015	Erhöhung der Gebühren für Kindertagesstätten	Mehreinnahme	77.500,00	77.500,00	77.500,00	77.500,00
5.2015	Erhöhung der Hundesteuer zum 01.01.2016	Mehreinnahme	15.500,00	15.500,00	15.500,00	15.500,00
6.2015	Überprüfung aller freiwilligen Leistungen der Gemeinde => sh. 9./10.2016	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
7.2015	Kürzung der Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen um 5%	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
8.2015	Personalmaßnahmen Rathaus => sh. 3./4.2016	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
9.2015	Reduzierung Feuerwehraufwendungen durch Feuerwehrbedarfsplan	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
10.2015	Kindertagesstätten Angebotsprüfung	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
11.2015	Optimierung Kosten Straßenbeleuchtung	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
12.2015	Aufstellung Immobiliennutzungskonzept	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
13.2015	Aufstellung Reinigungskonzept	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
14.2015	Aufstellung Sportstättennutzungskonzept	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2016	Neufassung Feuerwehrgebührensatzung	Mehreinnahme	500,00	500,00	500,00	500,00
2.2016	Streichung Saisonarbeiter für die Grünpflege	Minderausgabe	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
3.2016	Stundenreduzierung Standesamt	Minderausgabe	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
4.2016	Zusammenlegung Sachbearbeiterstelle Bücherei mit Tourismus	Minderausgabe	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00
5.2016	Einführung Kostenpauschalen je Schüler für Schulbudget	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
6.2016	Einführung Kostenpauschalen je KiTa/Kind für KiTa/Budget	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
7.2016	Reduzierung der Zuwendungen für Alters- u. Hochzeitsjubiläen	Minderausgabe	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
8.2016	Reduzierung der Anzahl der Fachausschüsse im Gemeinderat	Minderausgabe	0,00	0,00	0,00	0,00
9.2016	Reduzierung des Zuschussbedarfs Seniorenpass	Minderausgabe	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
10.2016	Reduzierung des Zuschussbedarfs Ferienpass	Minderausgabe	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
11.2016	Neufassung gemeindliche Verwaltungskostensatzung	Mehreinnahme	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
12.2016	Reduzierung Ansatz Neuanschaffung Medien für die Gemeindebücherei	Minderausgabe	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
13.2016	Erhöhung Eintrittsgelder Vortragsgemeinschaft	Mehreinnahme	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
14.2016	Privatisierung Leichenhalle bzw. Herstellung Kostendeckung	Mehreinnahme	1.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
01.2017	Neufassung Vergnügungssteuersatzung zum 01.01.2017	Mehreinnahme	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
02.2017	Änderung der Benutzungs- und Engeltordnung für die Touristikinformation	Mehreinnahme	600,00	600,00	600,00	600,00
03.2017	Umstellung Gemeindebücherei auf ehrenamtliche Betreuung	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
04.2017	Vortragsgemeinschaft Erhöhung Eintrittsgelder	Mehreinnahme	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
05.2017	Seefelder Mühle, Kostenreduzierung durch verstärkte Einbringung Nutzer bzw. Kostenbeteiligung Nutzer	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
06.2017	Kostenreduzierung Jugendzentrum	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
07.2017	Märkte, Reduzierung Zuschussbedarf oder Privatisierung	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
08.2017	Dorfgemeinschaftshäuser u. öffentliche Einrichtungen, Kostenreduzierung oder Verkauf/Übertragung an Nutzer	Minderausgabe	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
09.2017	Badepass, Einstellung zum 01.01.2018	Minderausgabe	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00

10.2017	Seniorenpass, Reduzierung Zuschussbedarf	Minderausgabe	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
11.2017	Ferienpass, Reduzierung Zuschussbedarf	entfällt				
12.2017	Reduzierung Zuschüsse an Vereine und Organisationen	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
13.2017	Reduzierung der freiwilligen Leistungen in allen Produkten	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
01.2018	Vergnügungssteuersatzung; Anhebung Steuersatz Spielgeräte von 15% auf 18%	Mehreinnahme	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
02.2018	Reduzierung/Einstellung Zuschuss Mittagessen	Minderausgabe png	0,00	0,00	0,00	0,00
03.2018	Kündigung Mitgliedschaften	Minderausgabe	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
04.2018	Anhebung Steuersätze Realsteuern auf Durchschnittsniveau Landkreis Wesermarsch	Mehreinnahme	137.120,00	137.120,00	137.120,00	137.120,00
05.2018	Anpassung und Anwendung der Marktgebührensatzung auf sämtliche Märkte und Feste im Gemeindegebiet	Mehreinnahme	0,00	0,00	0,00	0,00
06.2018	Einführung Budgetierung im Bereich Feuerwehren	Minderausgabe	0,00	0,00	0,00	0,00
01.2019	Kündigung der Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch die kreisangehörigen Gemeinden für den Landkreis Wesermarsch	Minderausgabe	0,00	0,00	0,00	0,00
02.2019	Kostensersatz für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtausgaben	Mehreinnahme	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
03.2019	Prüfauftrag zur möglichen Einführung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Stadland	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
04.2019	Reduzierung der Kosten für gemeindliche Liegenschaften	Minderausgabe	0,00	0,00	0,00	0,00
05.2019	Einwerbung von Zuwendungen für projektbezogene Maßnahmen des Jugendzentrums zur Reduzierung des Zuschussbedarfs	Mehreinnahme	0,00	0,00	0,00	0,00
01.2020	Anhebung Realsteuern auf Kreisniveau	Mehreinnahme	0,00	74.069,72	74.069,72	74.069,72
02.2020	Verkauf Liegenschaft Schulstr. 7 - 9	Minderausgabe	0,00	3.400,00	3.400,00	3.400,00
03.2020	Verkauf DGH Seefeld bzw. Eigentumsübertragung	Minderausgabe	0,00	9.600,00	9.600,00	9.600,00
04.2020	Verkauf DGH Kleinensiel bzw. Eigentumsübertragung	Minderausgabe	0,00	19.400,00	19.400,00	19.400,00
05.2020	Verkauf Seefelder Mühle bzw. Eigentumsübertragung	Minderausgabe	0,00	38.800,00	38.800,00	38.800,00
06.2020	Entgeltordnung für Nutzung gemeindliche Liegenschaften	Mehreinnahme	0,00	0,00	0,00	0,00

<b>Saldo der bisherigen Maßnahmen (Mehreinnahmen u. Minderausgaben)</b>	<b>552.220,00</b>	<b>700.489,72</b>	<b>700.489,72</b>	<b>700.489,72</b>
---	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

<b>Zum Vergleich Sollfehlbedarf lt. derzeitiger Finanzplanung</b>	<b>-4.668.950,00</b>	<b>1.196.900,00</b>	<b>-958.300,00</b>	<b>-806.000,00</b>
---	----------------------	---------------------	--------------------	--------------------

**Zusammenstellung der bisher beschlossenen Haushaltssicherungsmaßnahmen der Gemeinde Stadland**

lfd. Nr	Maßnahme	Auswirkung Mehrertrag/ Minderaufwand	2020	2021	2022	2023
1.2015	Erhöhung der Grundsteuer A von 350 v. H. auf 408 v. H. zum 01.01.2016	Mehreinnahme	28.500,00	28.500,00	28.500,00	28.500,00
2.2015	Erhöhung der Grundsteuer B von 350 v. H. auf 408 v. H. zum 01.01.2016	Mehreinnahme	133.000,00	133.000,00	133.000,00	133.000,00
3.2015	Erhöhung der Gewerbesteuer von 390 v. H. auf 395 v. H. zum 01.01.2016	Mehreinnahme	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00
4.2015	Erhöhung der Gebühren für Kindertagesstätten	Mehreinnahme	77.500,00	77.500,00	77.500,00	77.500,00
5.2015	Erhöhung der Hundesteuer zum 01.01.2016	Mehreinnahme	15.500,00	15.500,00	15.500,00	15.500,00
6.2015	Überprüfung aller freiwilligen Leistungen der Gemeinde => sh. 9./10.2016	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
7.2015	Kürzung der Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen um 5%	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
8.2015	Personalmaßnahmen Rathaus => sh. 3./4.2016	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
9.2015	Reduzierung Feuerwehraufwendungen durch Feuerwehrbedarfsplan	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
10.2015	Kindertagesstätten Angebotsprüfung	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
11.2015	Optimierung Kosten Straßenbeleuchtung	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
12.2015	Aufstellung Immobiliennutzungskonzept	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
13.2015	Aufstellung Reinigungskonzept	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
14.2015	Aufstellung Sportstättennutzungskonzept	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00

1.2016	Neufassung Feuerwehrgebührensatzung	Mehreinnahme	500,00	500,00	500,00	500,00
2.2016	Streichung Saisonarbeiter für die Grünpflege	Minderausgabe	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
3.2016	Stundenreduzierung Standesamt	Minderausgabe	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
4.2016	Zusammenlegunge Sachbearbeiterstelle Bücherei mit Tourismus	Minderausgabe	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00
5.2016	Einführung Kostenpauschalen je Schüler für Schulbudget	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
6.2016	Einführung Kostenpauschalen je KiTaKind für KiTaBudget	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
7.2016	Reduzierung der Zuwendungen für Alters- u. Hochzeitsjubiläen	Minderausgabe	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
8.2016	Reduzierung der Anzahl der Fachausschüsse im Gemeinderat	Minderausgabe	0,00	0,00	0,00	0,00
9.2016	Reduzierung des Zuschussbedarfs Seniorenpass	Minderausgabe	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
10.2016	Reduzierung des Zuschussbedarfs Ferienpass	Minderausgabe	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
11.2016	Neufassung gemeindliche Verwaltungskostensatzune	Mehreinnahme	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
12.2016	Reduzierung Ansatz Neuanschaffung Medien für die Gemeindebücherei	Minderausgabe	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
13.2016	Erhöhung Eintrittsgelder Vortragsgemeinschaft	Mehreinnahme	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
14.2016	Privatisierung Leichenhalle bzw. Herstellung Kostendeckung	Mehreinnahme	1.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
01.2017	Neufassung Vergnügungssteuersatzung zum 01.01.2017	Mehreinnahme	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
02.2017	Änderung der Benutzungs- und Engeltordnung für die Touristikinformatio	Mehreinnahme	600,00	600,00	600,00	600,00
03.2017	Umstellung Gemeindebücherei auf ehrenamtliche Betreuung	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
04.2017	Vortragsgemeinschaft Erhöhung Eintrittsgelder	Mehreinnahme	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
05.2017	Seefelder Mühle, Kostenreduzierung durch verstärkte Einbringung Nutzer bzw. Kostenbeteiligung Nutzes	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
06.2017	Kostenreduzierung Jugendzentrum	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
07.2017	Märkte, Reduzierung Zuschussbedarf oder Privatisierung	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
08.2017	Dorfgemeinschaftshäuser u. öffentliche Einrichtungen, Kostenreduzierung oder Verkauf/Übertragung an Nutzer	Minderausgabe	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
09.2017	Badepass, Einstellung zum 01.01.2018	Minderausgabe	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
10.2017	Seniorenpass, Reduzierung Zuschussbedarf	Minderausgabe	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
11.2017	Ferienpass, Reduzierung Zuschussbedarf	entfällt				
12.2017	Reduzierung Zuschüsse an Vereine und Organisationen	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
13.2017	Reduzierung der freiwilligen Leistungen in allen Produkten	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
01.2018	Vergnügungssteuersatzung; Anhebung Steuersatz Spielgeräte von 15% auf 18%	Mehreinnahme	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
02.2018	Reduzierung/Einstellung Zuschuss Mittagessen	Minderausgabe	0,00	0,00	0,00	0,00
03.2018	Kündigung Mitgliedschaften	Minderausgabe	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
04.2018	Anhebung Steuersätze Realsteuern auf Durchschnittsniveau Landkreis Wesermarsch	Mehreinnahme	137.120,00	137.120,00	137.120,00	137.120,00
05.2018	Anpassung und Anwendung der Marktgebührensatzung auf sämtliche Märkte und Feste im Gemeindegebiet	Mehreinnahme	0,00	0,00	0,00	0,00
06.2018	Einführung Budgetierung im Bereich Feuerwehren	Minderausgabe	0,00	0,00	0,00	0,00
01.2019	Kündigung der Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch die kreisangehörigen Gemeinden für den Landkreis Wesermarsch	Minderausgabe	0,00	0,00	0,00	0,00
02.2019	Kostensatz für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtausgaben	Mehreinnahme	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
03.2019	Prüfauftrag zur möglichen Einführung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Stadland	Prüfauftrag	0,00	0,00	0,00	0,00
04.2019	Reduzierung der Kosten für gemeindliche Liegenschaften	Minderausgabe	0,00	0,00	0,00	0,00
05.2019	Einwerbung von Zuwendungen für projektbezogene Maßnahmen des Jugendzentrums zur Reduzierung des Zuschussbedarfs	Mehreinnahme	0,00	0,00	0,00	0,00
01.2020	Anhebung Realsteuern auf Kreisniveau	Mehreinnahme	0,00	74.069,72	74.069,72	74.069,72
02.2020	Verkauf Liegenschaft Schulstr. 7 - 9	Minderausgabe	0,00	3.400,00	3.400,00	3.400,00
03.2020	Verkauf DGH Seefeld bzw. Eigentumsübertragung	Minderausgabe	0,00	9.600,00	9.600,00	9.600,00
04.2020	Verkauf DGH Kleinensiel bzw. Eigentumsübertragung	Minderausgabe	0,00	19.400,00	19.400,00	19.400,00
05.2020	Verkauf Seefelder Mühle bzw. Eigentumsübertragung	Minderausgabe	0,00	38.800,00	38.800,00	38.800,00

ENTWURF